

Liebe Aktiven, Teams, Organisatoren und Hefer,

wir freuen uns, dass Du das ADAC TOTAL 24h-Rennen 2020 unterstützt.

Wie in jedem Jahr wollen wir alle gemeinsam versuchen, dieses Rennen zu einem Saisonhöhepunkt zu machen – diesmal gelten dabei aber naturgemäß besondere Bedingungen. Deshalb wollen wir einige wichtige Bitten äußern, die uns speziell rund um das Thema Corona/ Covid-19-Pandemie am Herzen liegen.

Zuallererst bitten wir um Verständnis, dass viele lieb gewonnene Regeln und Gewohnheitsrechte 2020 womöglich nicht gelten. Für alle Unannehmlichkeiten und Umständlichkeiten können wir nur um Verständnis bitten.

Um das Rennen stattfinden zu lassen, mussten wir gemeinsam mit dem Nürburgring ein umfassendes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept erarbeiten, das die Bewegungsfreiheit, die Zugangsrechte und die Verhaltensvorschriften für jeden an der Strecke einschränkt. So umfangreich das Konzept auch ist, setzt es letztlich auf die Regeln, die jeder kennt – und die in diesem Jahr einfach zum guten Ton gehören: Das Einhalten von Mindestabstand, die Reduzierung von Kontakt, das konsequente Benutzen eines Mund-Nase-Schutzes, wo es notwendig ist und natürlich eine sorgfältige Hygiene (insbesondere Husten- / Nies-Etikette und Handhygiene) müssen für jeden an der Strecke eine Selbstverständlichkeit sein!

Neben dem Aspekt, dass der gegenseitige Schutz aller Personen an der Rennstrecke eine Pflichtübung ist, ist das Geschehen beim 24h-Rennen auch engmaschig unter Beobachtung. Nicht nur die internationale Öffentlichkeit, vor allem auch die zuständigen Genehmigungsbehörden werden das Event aufmerksam begleiten – und können bei mangelnder Einhaltung der Bestimmungen entsprechende Maßnahmen bis hin zur vorzeitigen Beendigung des Rennens ergreifen. Wir sind uns sicher, dass dies aber nicht nötig sein wird. Denn das ADAC TOTAL 24h-Rennen wird schon immer von der Begeisterung und dem Enthusiasmus aller Beteiligten vorangetrieben – das gilt für Aktive und Teams ebenso wie für alle Organisatoren und Helfer.

Wenn wir alle die besonderen Regeln mit genau diesem Spirit mittragen, dann wird auch das Event dieses außergewöhnlichen Jahres das, was es schon immer ist: **DAS RENNEN DES JAHRES!**



ADAC TOTAL 24h-Rennen 2020

Version 4 - Information Rahmenserien



Rechtsgrundlage ist die 10. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (10. CoBeLVO) vom 19. Juni 2020 sowie die behördlichen Auflagen und die vorhandenen Hygienekonzepte des Landes Rheinland-Pfalz sowie der zuständigen Behörden.

(vorläufig – Änderungen vorbehalten. Anpassungen aufgrund behördlicher Auflagen und im Hinblick auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens jederzeit möglich)

Nachfolgend erhalten Sie Informationen / Maßnahmen, die zur Teilnahme Ihrer Rennserie im Rahmen des 24h-Rennen erfüllt werden müssen.

1. Schutz- und Hygienemaßnahmen

UMSETZUNG DER BESTEHENDEN SCHUTZ- UND HYGIENE-ANFORDERUNGEN

Die erforderlichen Hinweise und Merkblätter zur Beachtung der Schutz- und Hygiene-Anforderungen am Nürburgring erhalten alle an der Veranstaltung teilnehmenden Personen bereits im Vorfeld der Veranstaltung (auch online).

KONTAKTE

Jede Person ist angehalten, nähere und längere Kontakte zu anderen Personen auf ein Minimum zu reduzieren und den Kreis der Personen, zu denen nähere oder längere Kontakte bestehen, möglichst konstant zu lassen (gemäß § 1 Abs. 1. CoBeLVO).

AUFENTHALT IM FREIEN

Wo immer die Möglichkeit besteht, werden Zusammenkünfte nicht in geschlossenen Räumen oder geschlossenen Zelten, sondern vorzugsweise im Freien (gemäß § 1 Abs. 1. CoBeLVO) oder in Zelten mit offenen Seitenwänden abgehalten. Innerhalb geschlossener Räume, die zwingend genutzt werden müssen (Rennbüros, Einsatzzentralen), ist für eine ausreichende Belüftung zu sorgen (Öffnen von Fenstern, Lüftung/Klimatisierung nur mit Außenluft).

ABSTANDSGEBOT

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen erlaubt.

Ausnahmen vom Abstandsgebot gilt während der Veranstaltung für Zusammenkünfte: von bis zu 10 Personen, für Teilnehmer, Beschäftigte, Dienstleister, die veranstaltungsbedingt in größeren Gruppen (als 10 Personen) zusammenarbeiten müssen (gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 2 CoBeLVO).

Für die Organisation, Helfer und Teilnehmer besteht auf dem Veranstaltungsgelände, sofern der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann oder in geschlossenen Räumlichkeiten eine Mundschutzpflicht.

Davon ausgenommen ist die Race Control und die Rennleitung, sofern sich die Mitarbeiter auf ihren Plätzen bzw. in den Büros befinden. Bei dem Weg von und zu den Arbeitsplätzen ist ein Mundschutz zu tragen.

KRANKHEITSSYMPTOME

Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) ist der Zutritt zur Veranstaltung nicht gestattet. Der Veranstalter und der Betreiber sind berechtigt, Personen mit erkennbaren Atemwegsinfektionen von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

KONTAKTERFASSUNG

Die Kontaktnachverfolgbarkeit aller während der Veranstaltung anwesenden Personen wird für die Dauer von 4 Wochen sichergestellt. Als Kontaktdaten werden von allen Personen „Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer“ registriert.

Die weitere, nachfolgend dargestellte Erfassung von Daten für „Teilnehmer, Dienstleister und Beschäftigte“ findet nur Anwendung, wenn für die Veranstaltung nicht ohnehin eine vollständige elektronische Akkreditierung aller anwesenden Personen erfolgt.

Teilnehmerdaten: Für alle Teams und deren Angehörige, wird durch den Veranstalter sichergestellt, dass eine vollständige Kontakterfassung aller während der Veranstaltung anwesenden Personen erfolgt. Die Aufbewahrung und datenschutzkonforme Löschung der Daten nach Ablauf von vier Wochen obliegt dem Veranstalter in eigener Verantwortung, ebenso wie die anlassbezogene Übermittlung der Daten an die zuständigen Gesundheitsbehörden auf Anforderung.

Dienstleisterdaten: Alle auf Seiten der Serie/Teams sowie der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG mit der Durchführung von Serviceleistungen beauftragten Unternehmen und Gewerbetreibende sind verpflichtet, die von ihnen während der Veranstaltungslaufzeit eingesetzten Beschäftigten vollständig und unter Angabe der Einsatzzeiten auf dem Veranstaltungsgelände zu erfassen. Gegenüber dem Veranstalter und der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG ist dies schriftlich vor der Veranstaltung zu bestätigen.

Um die Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen zu forcieren, werden Teilnehmer und Helfer über die Monitore auf dem Veranstaltungsgelände über Erklär-/Hinweisvideos sowie zusätzliche Hinweisschilder sensibilisiert. Darüber hinaus überwachen das Ordnungspersonal sowie die eingesetzten Sportwarte die Einhaltung der Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen.

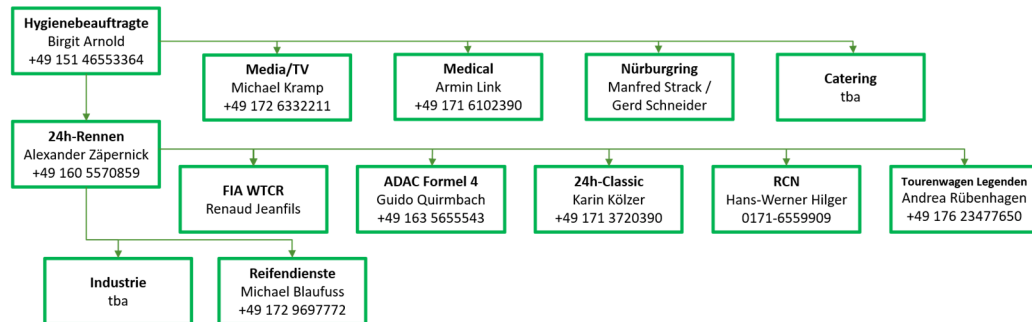
COVID-19 INFEKTIONSPLAN

Vor-Ort-Test im Verdachtsfall, Sicherstellung der Nachverfolgung und Isolation von symptomatischen Personen, einheitliches Vorgehen im Infektionsfall (**Anlage Infektionsreaktionsplan**), eigener Bereich im Medical Center zur Isolation vorhanden, eigener RTW zur Überführung ins KH Mayen vorhanden. *Bitte befolgen Sie im Bedarfsfall die Handlungsanweisung (**Anlage Handlungsanweisung**).*

HYGIENEBEAUFTRAGTE

Hygienebeauftragte werden gemäß den festgelegten Einheiten nominiert.

HYGIENEBEAUFTRAGTE DER EINHEITEN



Jede Rahmenserie muss dem ADAC bis zum 31. Juli 2020 eine/n Hygienebeauftragte/n benennen.

Jedes Motorsportteam ist selbst dafür verantwortlich, ihre eigenen Bereiche sauber, desinfiziert und belüftet zu halten. Die gemeinschaftlich genutzten Gegenstände (z.B. Werkzeug, Luftdruckprüfer etc.) müssen regelmäßig desinfiziert werden. Bei den Kommandoständen ist der Sicherheitsabstand zu gewährleisten.

Toiletten werden in regelmäßigen Abständen durch den Betreiber bzw. ein durch ihn beauftragtes Unternehmen gründlich gereinigt. Es *werden* Seife, Einweghandtücher und Hand-Gel vorhanden sein und dem Reinigungspersonal die erforderliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus ist das Merkblatt für Motorsportteams/Renntteams der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG (**Anlage**) einzuhalten und zu beachten.

2. Allgemeine Veranstaltungsinformationen

Beim ADAC TOTAL 24h-Rennen 2020 sind keine Zuschauer und Gäste im Fahrerlager, an der GP-Strecke und an der Nordschleife erlaubt. Damit einhergehend sind keine Gäste-Hospitalities gestattet.

TICKETS UND AKKREDITIERUNGEN

Sämtliche anwesenden Personen werden in Einheiten eingeteilt, die sich durch die Fahrerlagerplanung und -aufteilung ergeben, so dass die einzelnen Serien grundsätzlich segmentiert sind. Der Kontakt von Personen aus unterschiedlichen Einheiten ist grundsätzlich auf ein Minimum zu beschränken.

- Die Serien erhalten nach aktuellem Planungsstand die Ticket-Anzahl gemäß individueller Vereinbarung
- Vorab ist dem ADAC die Gesamtanzahl der notwendigen (auf ein Minimum reduziert) Tickets/Akkreditierungen mitzuteilen.
- Alle Tickets/Akkreditierungen werden persönlich zugeordnet und sind nicht übertragbar. Jedes Ticket wird mit einem Barcode versehen, welcher bei Eintritt in das Fahrerlager gescannt wird.
- Jedes Team erhält eine Liste (offene Excel-Datei / **Anlage**) für die Ticketausgabe innerhalb seines Teams. Alle Tickets sind nummeriert und mit Barcode versehen. Das Team ist dafür verantwortlich, dass diese Liste ordnungsgemäß geführt wird und dem Veranstalter (**Birgit Arnold**/Daniel Schönenberg) bis zum **06.09.2020** zur Verfügung gestellt wird.
- Bei Eintritt in das Fahrerlager muss jede Person eine „Selbstauskunft“ (**Anlage = Neu**) ausfüllen, unterschreiben und persönlich abgeben.
- Die Abgabe der Selbstauskunft wird auf dem Ticket durch einen Aufkleber kenntlich gemacht.

Für den Erhalt von Zugangstickets ist das Einreichen einer Teilnehmerliste beim Veranstalter erforderlich. Dies gilt für Teams, Industrie, Ausrichter und sonstige Dienstleister.

Industrievertreter erhalten, sofern ihre Leistung für die Veranstaltungsdurchführung notwendig ist, Zugang zum Gelände. Die Personenanzahl ist auf ein nötiges Minimum zu beschränken und muss im Vorfeld entsprechend beantragt werden.

ZUTRITTSBERECHTIGUNG

Maximale Reduktion der erforderlichen Personen und Ausschluss von Zuschauern sowie sonstigen Gästen, Schließung aller Tribünen und strikte Zutrittsbeschränkungen zum Fahrerlager.

Es wird ein Verteilungsschlüssel zur Zugangsberechtigung durch den ADAC festgelegt. Die Ausgabe und Verteilung erfolgt bereits im Vorfeld durch den ADAC in Form von Plastiktickets. Mit der Ticketübergabe wird eine Einverständniserklärung/Selbstauskunft über die geltenden Hygienemaßnahmen sowie über die gültigen Verhaltensregeln verteilt. Zuwiderhandlungen führen zum Veranstaltungsausschluss.

ZUTRITTSKONTROLLE

Organisation strikter und kontaktloser Einlasskontrollen und deren ständige Überprüfung, so dass eine vollumfängliche und durchgängige Nachvollziehbarkeit der Anwesenheit gegeben ist. Beim Zutritt ist

die unterschriebene Selbstauskunft dem Ordnungspersonal auszuhändigen; dies wird mit einem zusätzlichen Aufkleber auf dem Ticket dokumentiert.

Es werden zwei (bei Anreise und Aufbau drei) zentrale Einlasspunkte auf das Gelände durch den ADAC festgelegt. Mittels Barcode-Scansystem (Barcode auf jedem Ticket) kann zu jeder Zeit nachvollzogen werden, wie viele Personen sich auf dem Gelände aufhalten. Zudem sind die notwendigen Kontaktdaten aller anwesenden Personen in dieser Scanliste hinterlegt.

TEAMCAMPING

Camping- und Wohnmobilplätze für Rennteams und Sportwarte werden **im Außenbereich** auf den Parkplätzen untergebracht.

Hierbei erfolgt eine **weitere Aufteilung in verschiedene Parkzonen** für Rennteams (Parkplatz B2), Rennteams 24h-Classic (Parkplatz D1) und Sportwarte (Parkplatz A2).

Es ist keiner teilnehmenden Rennserie gestattet in ihrem Fahrerlager zu campen. Das Campen erfolgt ausschließlich im Außenbereich.

Die Umsetzung erfolgt nach den aktuell gültigen Vorgaben in Bezug auf die Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Gastronomie und Beherbergungsbetriebe des Land Rheinland-Pfalz. Ebenso werden Toiletten und öffentliche Duschen nach den aktuellen Verordnungen *bzw. dem Infektionsschutzkonzept* umgesetzt.

TEAMCATERING

Eine Umsetzung jeglicher Verpflegung ist ausschließlich unter Einhaltung der aktuell gültigen Vorgaben in Bezug auf die **Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Gastronomie und Beherbergungsbetriebe der DEHOGA** des Landes Rheinland-Pfalz möglich (**Anlage**).

Zudem werden die auf dem Gelände befindlichen Gastronomie-Einheiten durch den Nürburgring betrieben (u.a. Box 1, Box 77, ...).

Alle Team-Caterer werden im Vorfeld erfasst und entsprechende Personallisten müssen übermittelt werden. *Hierzu müssen sich die Caterer beim Veranstalter im Vorfeld melden, um die notwendigen Zutrittsberechtigungen zu beantragen.*

LOUNGE NUTZUNG ÜBER DEN BOXEN

Die Nutzung der Lounges über den Boxen erfolgt nach dem bereits genehmigten Konzept des Nürburgrings für KONTAKTLOSE HOSPITALITY (basierend auf den Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Gastronomie und Beherbergungsbetriebe der DEHOGA Rheinland-Pfalz). Das entsprechende Konzept kann von den Loungemieter bei der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG angefordert werden.

*Den Lounge-Mietern wird in diesem Ausnahmefall die Möglichkeit gegeben, **Gäste** zu empfangen, was ansonsten grundsätzlich nicht gestattet ist. In diesem Fall erfolgt eine **isolierte und gesonderte Zuführung der Gäste des Außenbereichs über die BMW-Brücke**. Die Gäste erhalten ebenfalls ein personalisiertes Ticket, das beim Zutritt kontaktlos gescannt wird und lediglich den Zugang zum Laubengang und den Lounges ermöglicht. Somit ist eine **Nachverfolgung jederzeit gegeben**.*

*Zudem werden **zusätzliche Kontrollen auf dem Laubengang und den Abgängen zum Fahrerlager** eingerichtet, so dass ein Zutritt zum Veranstaltungsbereich für diese Gäste nicht möglich ist.*

Personen, die berechtigt sind, das Veranstaltungsgelände zu betreten, dürfen die Lounges oberhalb der Boxen ebenfalls als Aufenthaltsbereich nutzen. Der Mieter ist für die Einhaltung der gültigen Abstands-

und Hygieneregeln verantwortlich. Dies gilt inkl. Servicepersonal und sonstigen Dienstleistern. Arbeitsausweise, die durch NG ausgegeben wurden, haben keine Gültigkeit.

Auf dem Laubengang besteht ausnahmslos Maskenpflicht, da es hier zur Vermischung von (externen) Gästen und Personen, die für die Veranstaltung akkreditiert sind, kommen kann.

Für den Laubengang-Bereich ist analog den Vorjahren ein Zusatzticket „Lounge-Area“ notwendig. Mieter können die Lounge-Area-Tickets über den Nürburgring beziehen. Teams beziehen diese Tickets bzw. Zusatz-Tickets über den Veranstalter.

3. Veranstaltungsablauf

ZEITPLAN

Gemäß **Anlage = Neu**

Rahmenserien:

FIA WTCR / ADAC Formel 4 / Rundstrecken Challenge / ADAC 24h-Classic / Tourenwagen-Legenden

Folgende Maßnahmen werden unter anderem im Jahr 2020 nicht durchgeführt:

- Kein Adenauer Racing Day
- Kein Ausstellungs- und Messebereich im Ring°Boulevard
- Keine Eventarena im Historischen Fahrerlager
- Keine Drift-Challenge
- Keine Hospitality- und Eventzonen sowie Fan-Aktivitäten
- Keine Klassenehrung
- Kein Bus-Shuttle-Service rund um die Nordschleife

ANREISE / CHECK-IN

Ein **An- und Abreiseplan wird nach festgelegten Zeiten für jede Rennserie erstellt** und der Aufbau soweit möglich auf verschiedene Tage verteilt. Für die Teilnehmer des 24h-Rennens wird der Aufbau zur Vermeidung großer Menschenansammlungen auf zwei Tage verteilt und je Tag gestaffelte Einfahrtszeiten vergeben. Der Aufbau wird in zwei Reihen und je Reihe in fünf Blöcke unterteilt.

Die Teams und Renndienste platzieren ihre Trucks/Zelte bzw. sonstigen Aufbauten auf zugewiesenen Flächen im Fahrerlager. Es besteht **Pflicht zum Tragen von Mund- und Gesichtsschutz bis zum Erreichen der endgültigen Parkposition im Fahrerlager.**

Der **Check-in für die 24h-Teilnehmer** (Abholung der notwendigen Dokumente, Tickets, etc.) wurde **in die Graf-Ulrich Halle in Nürnberg ausgelagert.** Diese ist ausreichend dimensioniert und kann bauartbedingt **permanent durchlüftet** werden (Rolltore). Zudem wird eine **Einbahnstraßen-Regelung** implementiert.

An den Einlasspunkten ins Fahrerlager wird der Gesundheitszustand mittels Inaugenscheinnahme und im Bedarfsfall mit Befragung überprüft. Ein Temperaturmessgerät wird in diesen Bereichen vorgehalten.

Bei **Anzeichen von Symptomen tritt der COVID-19 Infektionsreaktionsplan in Kraft.** Es wird ein Isolationsbereich (Medical Center) eingerichtet, in das verdächtige Personen mit Symptomen eingeliefert werden können. Den weiteren Ablauf der Isolation regelt der COVID-19 Infektionsreaktionsplan.

Die Anreise der 24h-Teilnehmer und Teams beginnt am Montagmittag mit der Einfahrt und anschließendem Aufbau im Fahrerlager und den Boxen (ausschließlich für Teams des 24h-Rennens ab Dienstag, 10:00 Uhr). Um einen **Anreisetau zu vermeiden** werden den 24h-Teams sowie den Rahmenserien wie zuvor beschrieben gestaffelte Zeitfenster vorgegeben.

Das Gelände ist komplett umzäunt und kann nur durch drei Zugänge betreten werden. Das **Ordnungspersonal an den Zufahrten und im Fahrerlager** sorgt für einen kontrollierten und geregelten Aufbau und **überwacht die Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen.**

Bereits im Zugangsbereich werden **Desinfektionsmittel-Stationen errichtet (Zufahrt Dorint und Zufahrt Lindner)**.

Es dürfen nur Personen das Fahrerlager betreten, die über eine entsprechende **Zugangs-/Einfahrtsberechtigung** verfügen, die **kontaktlos elektronisch erfasst** wird. Hierzu müssen alle Teams und Dienstleister im Vorfeld eine Personalliste mit allen Kontaktdaten der Teilnehmer, Angestellten und Helfer einreichen.

Die Einhaltung der Zugangsbeschränkungen wird durch den Veranstalter sowie den Betreiber gewährleistet und Verstöße werden mit sofortigem Platzverweis und ggf. Ausschluss des gesamten Teams geahndet.

Anreise und Aufbau der Rennserien

Einzug der Rennserien ist wie folgt geplant:

24-Rennen	Montag, 21.09.2020 und Dienstag, 22.09.2020
FIA WTCR	Dienstag, 22.09.2020
ADAC Formel 4	Mittwoch, 23.09.2020
24h-Classic	Mittwoch, 23.09.2020
Tourenwagen Legenden	Donnerstag, 24.09.2020 (Fahrerlager 3/Außenbereich)
RCN	Mittwoch, 23.09.2020 / Donnerstag, 24.09.2020 (Fahrerlager a.d. Zufahrt Nordschleife / Außenbereich Döttinger Höhe)

Die Serien *müssen* nach ihrem letzten Rennen mit dem Abbau beginnen und das Fahrerlager verlassen, so dass die zeitgleich anwesenden Personen über den gesamten Veranstaltungsverlauf auf ein Minimum beschränkt werden.

AUFBAU / FAHRERLAGER

Als Gesamtfahrerlager werden verschiedene Flächen, auch über das eigentliche Hauptfahrerlager hinaus, genutzt und die einzelnen Einheiten entsprechend segmentiert. **Die Mercedes Arena wird zudem von der Rennstrecke abgetrennt und ebenfalls als zusätzliche Fahrerlagerfläche genutzt.**

Sämtliche anwesenden Personen werden den Einheiten zugeordnet, die sich durch die Fahrerlagerplanung und -aufteilung ergeben, so dass die einzelnen Serien grundsätzlich segmentiert sind. Der Kontakt von Personen aus unterschiedlichen Einheiten ist grundsätzlich auf ein Minimum zu beschränken.

Verpflichtung zur Einhaltung der Abstandsregeln (Mindestabstand 1,5 Meter). Sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann oder in geschlossenen Räumlichkeiten besteht eine Nasen- und Mundschutzpflicht. Davon ausgenommen ist die Race Control und die Rennleitung, sofern sich die Mitarbeiter auf ihren Plätzen bzw. in den Büros befinden. Bei dem Weg von und zu den Arbeitsplätzen ist ein Nasen- und Mundschutz zu tragen.

Ferner gilt ein **Verbot von jeglichem vermeidbarem Körperkontakt.**

Jedes Motorsportteam ist selbst dafür verantwortlich, ihre eigenen Bereiche sauber, desinfiziert und belüftet zu halten. Die gemeinschaftlich genutzten Gegenstände (z.B. Werkzeug, Luftdruckprüfer etc.) müssen regelmäßig desinfiziert werden. Bei den Kommandoständen ist der Sicherheitsabstand zu gewährleisten.

Vorhalten von Händedesinfektionsmittel *durch die Teams* (Ständer) nach Möglichkeit vor oder in jedem Raum sowie am Eingang eines jeden Teambereichs (betrifft sowohl die Teamboxen wie auch die Teamzelte).

Toiletten werden in regelmäßigen Abständen durch den Betreiber bzw. ein durch ihn beauftragtes Unternehmen gründlich gereinigt. Es *werden* Seife, Einweghandtücher und Hand-Gel vorhanden sein und dem Reinigungspersonal die erforderliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt werden.

DOKUMENTENABNAHME

Ein Vertreter des Motorsportteams kommt stellvertretend für all seine Fahrer zum Ort der Dokumenten-Abnahme. Am Ort der Dokumentenabnahme ist eine Einbahnstraßen-Regelung einzurichten. Weitere Informationen werden durch die jeweilige Serie mitgeteilt.

Einsatz von Plexiglaswänden bei administrativen Kontakten (Check-in, Dokumentenabnahme) oder bei nebeneinanderliegenden Arbeitsplätzen.

Bodenmarkierungen werden als Orientierungshilfe zur Einhaltung des Sicherheitsabstandes an kritischen Stellen platziert.

Keine/sehr eingeschränkte Nutzung von Gemeinschaftsräumen.

TECHNISCHE ABNAHME

Die **Abnahme der Rahmenserien erfolgt in den jeweiligen Fahrerlagerbereichen**, um somit die Bewegung innerhalb des Fahrerlagers auf ein Minimum zu reduzieren

FAHRERBESPRECHUNG

Das 24h- und ADAC 24h-Classic-Drivers-Briefing wird in schriftlicher Form verfasst und einem Vertreter des Motorsport-Teams stellvertretend für all seine Fahrer in ausreichender Anzahl ausgegeben. Der Vertreter des Motorsport-Teams bestätigt durch seine Unterschrift den Empfang der Unterlagen und garantiert, dass alle Teilnehmer das Dokument gelesen und verstanden haben. Für Rückfragen steht der Rennleiter über die elektronischen Kommunikationsmittel zur Verfügung.

Zusätzlich wird die Präsentation online zur Verfügung gestellt.

Auf das Teammanager-Briefing wird verzichtet.

Aufgrund der niedrigen Teilnehmeranzahl der Rahmenrennserien FIA WTCR und ADAC Formel 4 sollen diese Briefings im ausreichend dimensionierten Ring°Kino stattfinden (weitere Informationen folgen).

KOMMUNIKATION MIT DER RENNLEITUNG

Sportkommissare

Maximal werden 2 DMSB-Sportkommissare ab Beginn der Dokumentenabnahme im Sitzungsraum der Sportkommissare anwesend sein.

Bei dem Sitzungsraum der Sportkommissare handelt es sich um ein Büro für Teams und Fahrer, die nach Aufruf Zugang zu diesem Büro erhalten. Der Raum verfügt über zwei Türen, so dass Ein- und Ausgang getrennt und eine Einbahnstraßenregelung umgesetzt werden kann. Vor dem Betreten des Raumes müssen sich alle Beteiligten desinfizieren. Vor dem Raum wird ein Desinfektionsspender aufgestellt.

Die mündliche Anhörung von Betroffenen und Zeugen ist gegebenenfalls unter Einsatz transparenter Schutzwände durchzuführen.

Die mündliche Anhörung von Zeugenaussagen ist, soweit möglich, durch das Einholen bzw. die Vorlage der schriftlichen Zeugenaussage zu ersetzen.

Für die FIA WTCR wird eine separate Regelung erfolgen.

Race Control / Rennleitung

Bei der Race Control handelt es sich um einen Raum mit beschränktem Zugang, der nur mittels Zugangscodes betreten werden kann. Am Eingangsbereich steht ein Desinfektionsspender bereit.

STARTAUFSTELLUNG

Alle Rennserien führen eine **zeitlich verkürzte Startaufstellung** durch.

Der Zugang zu den jeweiligen Startaufstellungen ist **nur für Team-Mitglieder und Offizielle** gestattet. Gäste sind in keiner Startaufstellung gestattet. *Pro Fahrzeug werden maximal 6 Helfer/Teammitglieder + Fahrer zur Startaufstellung zugelassen. Der Veranstalter wird hierzu gesonderte Armbänder verteilen.*

Zusätzlich wird auch das Personal der Motorsportteams im Starting-Grid auf ein Minimum reduziert.

Der **Zugang zur Startaufstellung** wird zudem **zeitlich gestaffelt**, um ein Aufeinandertreffen der Teams zu umgehen.

Kein Einsatz von Grid Girls oder sonstigen Showelementen.

In der gesamten Startaufstellung ist von allen Personen ein Nasen- und Mundschutz zu tragen.

ARBEITEN IN DEN BOXEN UND IN DER BOXENGASSE

Es gilt im gesamten Bereich inkl. Kommandostand an der Boxenmauer eine **grundsätzliche Nasen- und Mundschutzpflicht**.

Für die **24h-Teilnehmer stehen 30 Boxen zur Verfügung**. Die **Boxen-Rolltore** sollen nach Möglichkeit **beidseitig offengehalten** werden.

Die Rahmenserien nutzen die Boxen nicht.

Während der Trainings- und Wertungsläufe sind nur die gemäß jeweiligem Reglement zugelassenen **Personen im Arbeitsbereich der Boxengasse** (inkl. Kommandostand/Boxenmauer) zugelassen.

Eine **Ausnahme des Abstandsgebots gilt im Arbeitsbereich der Boxengasse** (gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 2 CoBeLVO) für Teilnehmer, Beschäftigte, Dienstleister, die **veranstaltungsbedingt in größeren Gruppen (als 10 Personen) zusammenarbeiten müssen**.

SIEGEREHRUNG / KLASSENEHRUNG

Die **Pokalübergabe wird nur für die TV-Produktion** auf dem permanenten Siegerehrungspodium durchgeführt. Das für die Umsetzung der Übergabe nötige Personal wird auf ein Mindestmaß reduziert.

Ansammlungen von Team-Mitgliedern vor dem Ort der Pokalübergabe **sind verboten**.

Sämtliche Pokale werden im Vorfeld auf das jeweilige Podest gestellt. Jeder Teilnehmer nimmt seinen Pokal nach Aufruf selbst auf.

Kein Einsatz von sonstigen Showelementen.

ABBAU UND ABREISE

Die Teams werden angehalten, umgehend nach dem Rennen mit dem Abbau zu beginnen und das Fahrerlager zu verlassen, so dass die zeitgleich anwesenden Personen über den gesamten Veranstaltungsverlauf auf ein Minimum beschränkt werden.

RIESENRAD

Das Riesenrad im Fahrerlager wird auch in diesem Jahr aufgebaut. Im Rahmen der TV-Übertragung hat sich das Riesenrad in den letzten Jahren als Key-Visual etabliert.

*Grundsätzlich soll für alle Personen, die für die Veranstaltung und somit für den Fahrerlagerzutritt legitimiert sind, die **Möglichkeit einer Mitfahrt** gegeben sein. Hierzu wurde durch den Schausteller ein **entsprechendes Hygiene- und Betriebskonzept** zur Genehmigung bei den Behörden eingereicht.*

Version 4/24.08.2020